

**Schriftliche Anfrage**

von Anita Zimmerling Enkelmann (SP)

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tränengas durch die Stadtpolizei bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

An der Demonstration vom 1.2.2002 setzte die Zürcher Stadtpolizei tragbare Tränengas-Sprühgeräte gegen DemonstrantInnen ein, diese können so aus nächster Nähe abgeduscht werden. Diese Geräte wurden auch schon an der Demonstration vom 14.11.1998 eingesetzt.

1. Wann hat das Polizeidepartement diese Sprühgeräte angeschafft?
2. Seit wann ist das Polizeidepartement im Besitz dieser Geräte?
3. Wieviele davon besitzt sie?
4. Was kostet so ein Sprühgerät?
5. Woher bezieht sie diese?
6. Welches Gemisch wird dabei versprüht (bitte genaue Zusammensetzung und Mischverhältnis angeben)?
7. Weshalb tragen die BeamtInnen, die diese Waffe einsetzen Gasmasken?
8. Wieviel beträgt die Mindestdistanz für den Einsatz von solchen Geräten?
9. Zu welchem Zweck werden solche Sprühgeräte eingesetzt?
10. Wie schätzt der Stadtrat die Gefährlichkeit der Geräte ein?
11. Welche gesundheitlichen Schädigungen müssen von Demonstrierenden dabei in Kauf genommen werden?
12. Kann der Einsatz solcher Geräte zum Tod von Demonstrierenden oder zu Schwerverletzten führen?
13. An welchen Demonstrationen wurden diese Sprühgeräte eingesetzt (seit Anschaffung der Geräte)?
14. Ist der Stadtrat bereit, künftig auf den Einsatz solcher Geräte zu verzichten?

